

## **A n t r a g**

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Hafenecker** und **Sulzberger**

betreffend: **Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes -  
Rücknahme der Bürgermeisterbezugserhöhung**

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage in fast allen Gemeinden Niederösterreichs wird nun fast flächendeckend eine Erhöhung von vielen Gebühren und Abgaben vorgenommen. Es werden aber auch zeitgleich viele Leistungen und Förderungen durch die Gemeinde gekürzt. Vom Kleinkind bis zum Rentner, jeder Bürger des Landes wird bei diesem Belastungspaket der Gemeinden zur Kasse gebeten.

Viele dieser Erhöhungen führen aber bereits zu einem finanziellen Notstand der Bürger - speziell bei einkommensschwachen Familien, die sich de facto das tägliche Leben in ihren Gemeinden nicht mehr leisten können.

Im Vorjahr wurde jedoch eine Erhöhung der Bürgermeistergehälter und damit auch eine Erhöhung der Bezüge der weiteren Gemeindeorgane vorgenommen. Dies führt zu dem Umstand, dass diese Mehrkosten im Gemeindebudget jetzt zusätzlich durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden müssen.

In Zeiten, wo man von den Bürgern verlangt, an der Sanierung von maroden Budgets mitzuwirken, sollte die Politik mit gutem Beispiel vorgehen. Es ist daher nicht zu verstehen, dass die in Kraft getretene Bezugserhöhung der Bürgermeister und der anderen Gemeindemandatäre auch weiterhin aufrechterhalten wird. Eine entsprechende Novellierung sollte so erfolgen, dass die Gemeinden bei der Erstellung ihres Voranschlages für das Jahr 2011 bereits mit den verminderten Beträgen budgetieren können.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) Die mit Gesetzesbeschluss vorgenommene Erhöhung der Bürgermeistergehälter wird ab 1. Jänner 2011 solange ausgesetzt, und auf die Ausgangshöhe vor der Novellierung festgesetzt, bis die Gemeinden wieder ausgeglichen und positiv budgetieren.
  
- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert jährlich einen eigenen Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der niederösterreichischen Gemeinden und deren Sanierungsfortgang dem Landtag vorzulegen, und nach erfolgter Sanierung einen neuen Entwurf betreffend einer vertretbaren Bezugserhöhung dem Landtag vorzulegen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 30. September 2010 möglich ist.